



I.

Bezirksausschuss 13
z.Hd. der Vorsitzenden Frau Pilz-Strasser
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40
81660 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47880
Telefax: 089 233-47542
Zimmer: 1023
Sachbearbeitung:

E-Mail:
versorgung-pflege.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.02.2019

Sicherstellung hochqualitative medizinische Versorgung in Bogenhausen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04473 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen vom 16.01.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung. Die Beantwortung des o.g. Antrages konnte aufgrund der notwendigen Abstimmungsarbeiten nicht fristgerecht erfolgen. Ich bitte, dies zu entschuldigen.

Mit diesem Antrag bittet der BA 13 die Landeshauptstadt München unter Hinzuziehung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und der Städtisches Klinikum München GmbH (München Klinik) mitzuteilen:

1. Welche Gründe zur Betriebseinstellung der Ärztlichen Bereitschaftspraxis im Klinikum Rechts der Isar zum 30.09.2017 geführt haben.
2. Welche Änderungen die Kassenärztliche Vereinigung Bayern in der Bereitschaftsstruktur für 2018 plant.
3. Weshalb der Betreiber der Ärztlichen Bereitschaftspraxis im Klinikum rechts der Isar in der von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern für 2018 geplanten Bereitschaftsdienststruktur keine Zukunft für die Praxis sieht.
4. Welche Ärztliche Bereitschaftspraxen im Stadtbezirk Bogenhausen bestehen.
5. Ob Kenntnis weiterer Betriebseinstellungen anderer Ärztlichen Bereitschaftsdienste im Stadtbezirk Bogenhausen existieren.
6. Unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, im Klinikum rechts der Isar oder an

einem Alternativstandort, wie zum Beispiel dem Klinikum Bogenhausen, eine Ärztliche Bereitschaftspraxis (wieder) einzurichten.

Ihre Fragen sind wie folgt zu beantworten::

zu 1.)

Betriebseinstellung der ärztlichen Bereitschaftspraxis am Klinikum rechts der Isar

Weder dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) noch der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) liegen Informationen des Betreibers der privaten Ärztlichen Bereitschaftspraxis am Klinikum Rechts der Isar über die Gründe der Betriebseinstellung vor. Einer Pressemitteilung des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München vom 29.09.2017 ist zu entnehmen, dass es für die Betreiber immer schwieriger wurde, geeignete Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Fachangestellte zu finden. Dazu kommt, dass die Betreiber in der von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) in 2018 geänderten Bereitschaftsdienststruktur keine Zukunft für die Praxis sehen.¹

zu 2.)

Änderungen in der Bereitschaftsdienststruktur²

In den Münchner Bereitschaftspraxen wurden bereits in den bisherigen Strukturen jährlich rund 165.000 Patientinnen und Patienten behandelt und rund 65.000 Hausbesuche durch den vertragsärztlichen Hausbesuchsdienst durchgeführt. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG), das zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, fordert der Gesetzgeber, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen Bereitschaftspraxen in oder an Krankenhäusern nach Bedarfsgesichtspunkten einrichten sollen (§ 75 SGB V). Ein Ziel des Gesetzgebers ist es hierbei, die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu entlasten, da ein großer Teil der dort Hilfe suchenden Patientinnen und Patienten keine lebensbedrohlichen Notfälle darstellt.

Das neu entwickelte Konzept der KVB zur Weiterentwicklung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes berücksichtigt diese gesetzliche Vorgabe und beinhaltet die Zusammenlegung von Bereitschaftsdienstbereichen zu größeren Versorgungsbereichen, die Trennung von Sitz- und Fahrdienst bei Nutzung eines organisierten Fahrdienstes und die Einrichtung von Bereitschaftspraxen an geeigneten Krankenhäusern. In der LH München und im Landkreis München wird dieses Konzept seit Ende Mai 2018 umgesetzt.

Neuregelungen in München

In den seit Mai 2018 bestehenden Versorgungsbereichen werden Bereitschaftspraxen an Krankenhäusern mit Notfallambulanzen eingerichtet oder bestehende Bereitschaftspraxen erweitert. Der allgemeine Bereitschaftsdienst wird nunmehr in Bereitschaftspraxen

1 <https://www.mri.tum.de/news/private-bereitschaftspraxis-am-klinikum-stellt-betrieb-zum-30-septembe-r-ein> (aufgerufen am 21.12.2018)

2 Vgl. auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12546 vom 24.10.2018

durchgeführt, die überwiegend an den Kliniken angesiedelt sind. Hierbei unterscheidet die KVB zwischen sogenannten Hauptpraxen an großen und stark frequentierten Standorten und weiteren flankierenden Praxen mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

Bereitschaftspraxen in München Stadt und Landkreis

Für den Bereich München Stadt und Landkreis München wurden die Änderungen ab dem 29.05.2018 eingeführt.³ Die bisherigen Bereitschaftspraxen am Elisenhof, die Bereitschaftspraxis München-Süd, die Bereitschaftspraxis Ottobrunn, die Bereitschaftspraxis Schwabing, die Bereitschaftspraxis Pasing und die Bereitschaftspraxis Neuperlach bleiben bestehen und die Öffnungszeiten der Hauptpraxen (Elisenhof, Schwabing, Neuperlach und Pasing) wurden ausgeweitet. Ergänzend wurden flankierend weitere Bereitschaftspraxen mit eingeschränkten Öffnungszeiten an den Krankenhäusern Harlaching, Bogenhausen und Barmherzige Brüder eingerichtet. Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind der Anlage zu entnehmen.

Fahrdienst

Ein weiterer wichtiger Bestandteil in dem von der KVB erarbeiteten Konzept zur Weiterentwicklung des Bereitschaftsdienstes ist ein gesondert organisierter Fahrdienst. Während die Ärztinnen und Ärzte in den Bereitschaftspraxen alle mobilen Patientinnen und Patienten behandeln, übernehmen zusätzliche Ärztinnen und Ärzte die Hausbesuche bei immobilen Patientinnen und Patienten. Größenbedingt erfordern die neuen Bereitschaftsdienstregionen längere Fahrstrecken. Dies wird kompensiert durch einen kompetenten Fahrservice. Insbesondere bei längeren und nächtlichen Fahrten zu Hausbesuchen soll der Fahrservice auch zur Sicherheit und Entlastung der Ärztinnen und Ärzte beitragen. Die Vermittlungs- und Beratungszentralen navigieren und koordinieren die Fahrzeuge. Die Entscheidung über die Durchführung der Hausbesuche liegt weiterhin uneingeschränkt bei der diensthabenden Ärztin bzw. dem diensthabenden Arzt. Die Fahrerinnen bzw. Fahrer im Fahrservice verfügen über eine medizinische Ausbildung und assistieren der bzw. dem Diensthabenden auf Wunsch.

Die Änderungen der Bereitschaftsdienststruktur sind auch in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12546 vom 24.10.2018 dargestellt, die Sie mit Schreiben vom 26.10.2018 erhalten haben.

Zu 3.)

Ihre Frage 3 wurde bereits unter 1.) behandelt.

zu 4.)

Im Stadtbezirk Bogenhausen besteht die neu eingerichtete Bereitschaftspraxis an der München Klinik Bogenhausen.

³ Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Der Ärztliche Bereitschaftsdienst in Bayern – Fragen und Antworten zur Weiterentwicklung des Systems, September 2017: S. 4

zu 5.)

Die Bereitschaftspraxis am Klinikum rechts der Isar war bis zu ihrer Betriebseinstellung die einzige Bereitschaftspraxis im Stadtbezirk Bogenhausen.

zu 6.)

Als Ersatz für die Bereitschaftspraxis am Klinikum rechts der Isar wurde die Bereitschaftspraxis an der München Klinik Bogenhausen eingerichtet.

Im Rahmen des Runden Tisches Notfallversorgung, dessen Federführung zum 01.01.2019 von der München Klinik an das RGU übergegangen ist, wird das Thema Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung behandelt werden. Mit dem Beschluss Medizinische Notfallversorgung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12546) der Vollversammlung vom 24.10.2018 hat der Stadtrat das RGU damit beauftragt, eine Studie zur Situation der Notfallversorgung 2019 - 2025 durchzuführen. Die relevanten Leistungsträger der Notfallversorgung werden in das Vorhaben der Analyse der Notfallversorgung mit einbezogen. In der Studie sollen die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in der Notfallversorgung in München unter Berücksichtigung von Kapazitäten und Bedarf beleuchtet werden.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag 14-20 / B04473 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 vom 16.01.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
berufsm. Stadträtin

1 Anlage

II.